

B e g r ü n d u n g

zur Satzung der Gemeinde Schönningstedt über den Bebauungsplan Nr. 11
Gebiet Haidkrug

1. Entwicklung des Planes

Der vorliegende Bebauungsplan wurde aufgestellt aufgrund des genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönningstedt bzw. des Siedlungsverbandes Südstormarn und der im Verfahren befindlichen Änderung des Flächennutzungsplanes, der die Einbeziehung des Bebauungsplangebietes in die Wohnbauflächen vorsieht.

Die Aufteilung dieses ca. 0,88 ha großen Baugebietes und seine Bebauung ist für Wohnzwecke vorgesehen. Im vorherrschenden Maße ist an die Errichtung von Mietwohnungen gedacht. Außerdem soll das alte Gaststättengebäude innerhalb der neuen Baugrenzen umgestaltet und den örtlichen Erfordernissen entsprechend mit einem Hotelbetrieb ausgestattet werden. Dagegen ist eine Nutzungsänderung der bestehenden Gebäude (Drogerie, Tankstelle) nicht vorgesehen.

Die für die Versorgung dieses Gebietes erforderlichen Leitungen liegen in der Möllner Landstraße und zwar: Wasser (Hamburger Wasserwerke), Gas (Hamburger Gaswerke), Strom (Schlesweg), und Schmutzwassersiel mit Anschluß an das Hamburger Sielnetz.

2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Soweit eine Grenzregelung erforderlich wird, findet das Verfahren nach § 80 ff des BBauG Anwendung. Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff des BBauG statt.

Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann angewendet, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde nach zunächst überschläglichen Berechnungen anteilige Kosten von rd. DM 8.000,-- entstehen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde
mit Beschluß der Gemeindevertretung
vom 13. 4. 69 gebilligt.

Schönningstedt, den 18. 6. 69

Planverfasser:



.....
Bürgermeister

.....
Architekt